

Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

1. Dezember 2025

Stadt Oberhausen
Pressestelle

Rathaus
46042 Oberhausen

Amtsblatt 20/2025

stadt
oberhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Entscheidung des Rates der Stadt zu der in Form einer Sammeleingabe (Unterschriftensammlung/(Online-)Petition) vorgebrachten Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden, südl. Teil) -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 die zum Bebauungsplan Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden, südl. Teil) - vorgebrachte Stellungnahme, die in Form einer Unterschriftenammlung/(Online-)Petition vorlag, geprüft und entschieden sie zurückzuweisen:

Unterschriftensammlung/(Online-)Petition
gegen den Bebauungsplan Nr. 674
initiiert durch zwei Bürgerinnen und einen Bürger
mit 404 Unterschriften und 517 Online-Unterstützern
Offener Brief vom 12.06.2023

Gesetzliche Grundlagen sind § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).

Das Ergebnis der Entscheidung über die o. g. Sammelingabe kann im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009, während der nachstehend genannten Dienstzeiten durch die Personen, die die Sammelingabe unterschrieben bzw. online mitgetragen haben, eingesehen werden:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Das Ergebnis der Entscheidung ist auch auf der städtischen Internetseite unter www.o-sp.de/oberhausen/plan/rechtskraft.php und über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Satz 7 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. I Nr. 257).

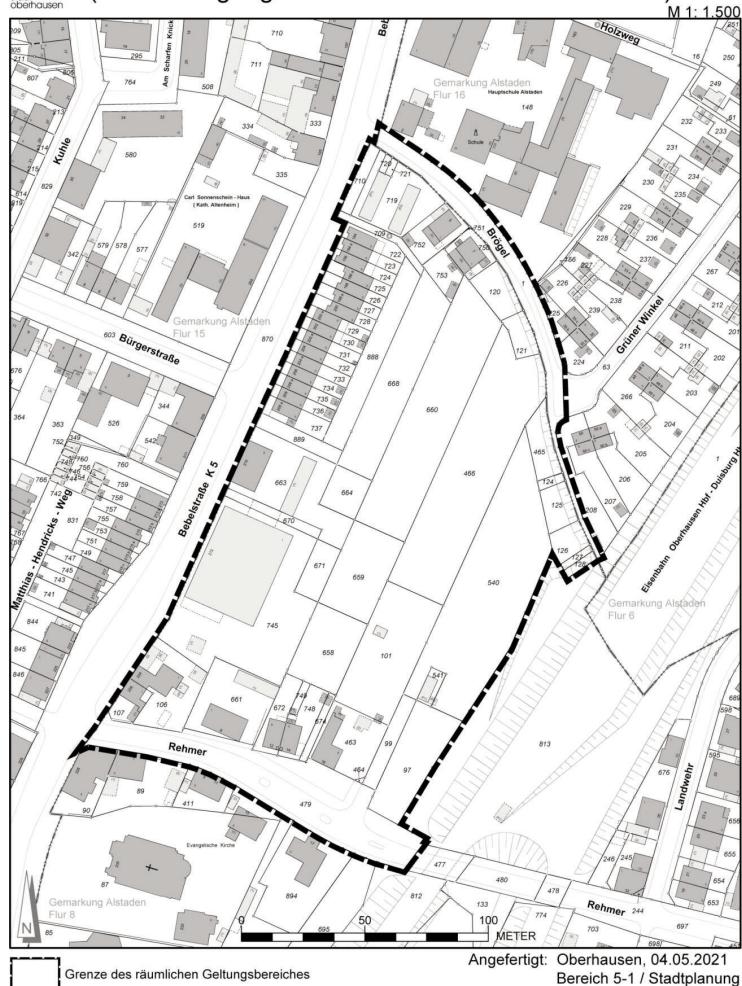
Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 674 befindet sich im zentralen Bereich von Oberhausen Alstaden (Gemarkung Alstaden, Flur 8 und 16). Es liegt westlich der Eisenbahnstrecke zwischen Oberhausen Hbf und Duisburg Hbf, im nordöstlichen Kreuzungsbereich der Straßen Rehmer und Bebelstraße und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Straße Rehmer; östliche Seite der Bebelstraße; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 709, Flur 8; westliche und nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 710, Flur 8; westliche und nordöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1, Flur 16 (nordöstliche Seite der Straße Brögel inkl. „Fußweg“); südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 1, Flur 16, und Nr. 128, Flur 8; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 128, 127 und 126, Flur 8; südöstliche Grenzen der

Flurstücke Nr. 540 und 97, Flur 8; nördliche Seite der
Straße Rehmer; östlichste Grenze des Flurstücks
Nr. 479, Flur 8.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 674 ergibt sich auch aus der nachfolgenden Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden - südlicher Teil) -



Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 12.11.2025

Berg
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen Seite 247 bis 252

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 674 - Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden, südl. Teil) -

Die Zielsetzung des derzeit gültigen Bebauungsplans Nr. 304 B aus dem Jahre 1995 mit u. a. den Festsetzungen von allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten, Verkehrsflächen und einer P&R-Anlage wurde bisher nicht realisiert. Die seinerzeitige städtebauliche Zielsetzung wird weitgehend aufgegeben zu Gunsten einer Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs „Nahversorgungszentrum Alstaden“, der ergänzenden planungsrechtlichen Sicherung eines Rettungswachen-Standortes und der fortwährenden Sicherung von P&R-Parkplätzen. Auf der bisherigen Brachfläche ist nunmehr im Wesentlichen die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben geplant.

Im nördlichen Plangebiet sind innerhalb von festgesetzten Sondergebieten ein Vollsortiment-Markt mit max. 2.200 m² Verkaufsfläche (VK), ein Bäckereifachgeschäft mit max. 45 m² VK und ein Discounter-Markt mit max. 1.107 m² VK sowie deren gemeinsame Ladezone vorgesehen. Im Westen soll der heutige Netto-Markt an der Bebelstraße perspektivisch durch einen Drogeriefachmarkt mit max. 950 m² VK ersetzt werden. Dieses Gebäude bleibt bestehen und soll zukünftig umgenutzt werden. Im zentralen Bereich des Plangebietes sollen allen Märkten insgesamt ca. 185 Stellplätze (mindestens jedoch 178 Stellplätze) zur Verfügung stehen. Die Erschließung ist über Zu- und Ausfahrten an der Bebelstraße im Westen und der Straße Rehmer im Süden geplant.

Im Zufahrtsbereich Rehmer sind zudem ca. 26 P&R-Parkplätze vorgesehen, da hier perspektivisch mit der Errichtung eines S-Bahn-Haltpunktes gerechnet wird.

Im südöstlichen Planbereich wurde innerhalb einer festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf die dringend benötigte und bereits errichtete Rettungswache planungsrechtlich bestätigt. Die Rettungswache übernimmt an dieser Stelle die zentrale Abdeckung für Alstaden. Für die Rettungswache ist eine unabhängige Ein- und Ausfahrt im südlichen Planbereich auf die Straße Rehmer festgesetzt, deren Ausfahrt durch Ampelschaltung (Vorrangschaltung für Rettungswagen) signalisiert wurde. Die Rettungswache mit den notwendigen Funktionsampeln ist im Januar 2025 in Betrieb gegangen.

Notwendige Lärmschutzmaßnahmen wurden durch Festsetzungen im Bebauungsplan und/oder über den städtebaulichen Vertrag gesichert.

Der bestehenden Wohnbebauung entlang der Straße Rehmer im Süden und der Bebelstraße im Westen wurde durch die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten Rechnung getragen.

Außerdem wurden grünordnerische Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert. Dazu gehören eine extensive Dachbegrünung der neu geplanten Gebäude, die Anlage von kleinteiligen Grünflächen, die Anpflanzung von insgesamt 61 Bäumen (u. a. auf der zentralen Stellplatzanlage) sowie die Sicherung und Bepflanzung der Grünflächen im nördlichen Bereich des Plangebietes (u. a. mit blütenreichem Extensivrasen und einem Saum aus lebensraumtypischen Gebüschen).

Widmung einer Straße

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen:

Zum Steinacker (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 18, Flurstück 116 tlw.)

Zum Steinacker (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 18, Flurstück 241 tlw.)

Norbertstraße (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 19, Flurstück 437 tlw.)

Die zu widmenden Flächen sind in dem beigefügten Lageplan als Anlage zur Widmungsverfügung zeichnerisch dargestellt.

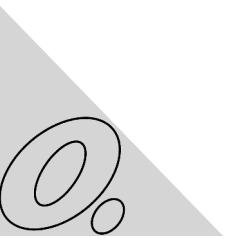
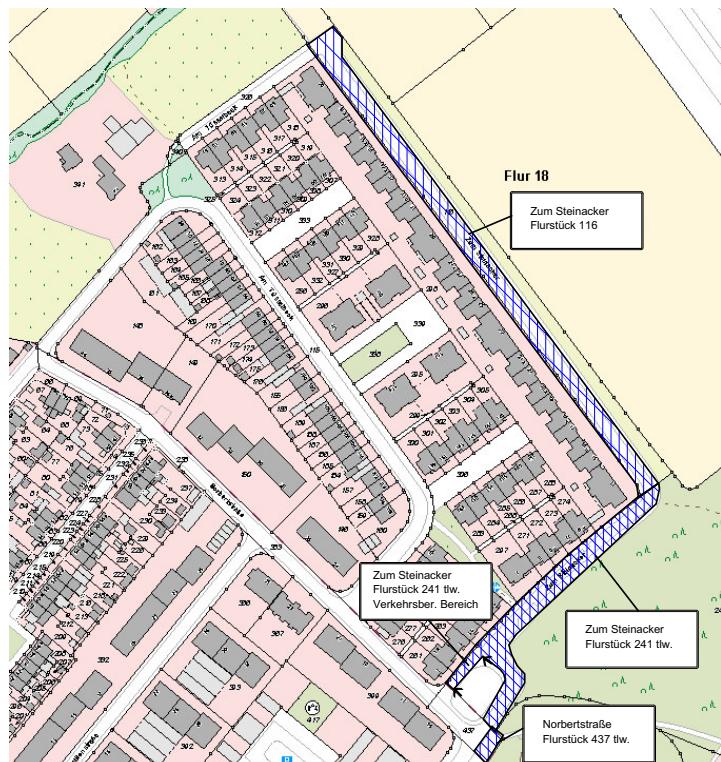
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.

Oberhausen, 05.11.2025

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Palotz


Anlage zur Widmungsverfügung vom 05.11.2025 für die Straße Zum Steinacker und Norbertstraße


= gewidmete Fläche

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6-50 / Verkehrs- und Baustellen-
management

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) am 14.09.2025 in den Rat der Stadt Oberhausen gewählte Bewerber, Herr Thorsten Berg, hat durch Erklärung vom 24.10.2025 die Annahme der Wahl in den Rat der Stadt Oberhausen abgelehnt.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 12 des Listenwahlvorschlags der SPD benannte Bewerber

Herr
Bülent Sahin
46049 Oberhausen
geboren 1975 in Essen
E-Mail: drej@gmx.de
Politikwissenschaftler

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 07.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Osterfeld gewählte Bewerberin, Frau Silke Wolff, hat durch Erklärung vom 15.10.2025 die Annahme der Wahl in die Bezirksvertretung Osterfeld abgelehnt.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 5 des Listenwahlvorschlags der AfD benannte Bewerber

Herr
Roland Timmerberg
46117 Oberhausen
geboren 1967 in Oberhausen
E-Mail: roti2@arcor.de
Arbeiter/Baunebengewerbe

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 07.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Osterfeld gewählte Bewerber, Herr Hermann Wischermann, hat durch Erklärung vom 12.11.2025 auf sein Mandat für die Bezirksvertretung Osterfeld verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber

Herr
Thomas Mathias Westerhausen
46117 Oberhausen
geboren 1964 in Oberhausen
E-Mail: westerhausen@cdu-oberhausen.de
Dipl.-Pflegewirt FH/Projektmanager

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 17.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Sterkrade gewählte

Bewerber, Herr Holger Gunter Ingendoh, hat durch Erklärung vom 11.11.2025 auf sein Mandat für die Bezirksvertretung Sterkrade verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber

Herr
Dominik Berndt
46145 Oberhausen,
geboren 1987 in Oberhausen
E-Mail: berndt@cdu-oberhausen.de
Kaufmännischer Angestellter

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 21.11.2025

gez.:

Motschull

- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

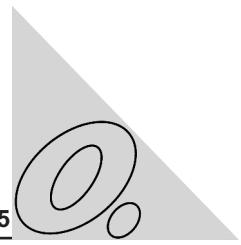
Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Sterkrade gewählte Bewerber, Herr Helmut Josef Max Bennewa, hat durch Erklärung vom 14.11.2025 auf sein Mandat für die Bezirksvertretung Sterkrade verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber

Herr
Tobias Dierking
46147 Oberhausen
geboren 1994 in Oberhausen
E-Mail: dierking@cdu-oberhausen.de
Elektroniker für Betriebstechnik

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.



Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 21.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gewählte Bewerber, Herr Detlef Peters, hat durch Erklärung vom 11.11.2025 auf sein Mandat für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber

Herr
Philip Heiler
46049 Oberhausen
geboren 1991 in Oberhausen
E-Mail: heiler@cdu-oberhausen.de
Lehrer (Studienrat)

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 21.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Osterfeld gewählte Bewerberin, Frau Marita Hildegard Wolter, hat durch Erklärung vom 10.11.2025 auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung Osterfeld verzichtet.

Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 5 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerberin

Frau
Sabine Grajewski-Glowacki
46119 Oberhausen

geboren 1962 in Essen
E-Mail: grajewski@cdu-oberhausen.de
Geschäftsführerin

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 21.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) am 14.09.2025 in die Bezirksvertretung Osterfeld gewählte Bewerber, Herr Robert Babić, hat durch Erklärung vom 12.11.2025 auf sein Mandat für die Bezirksvertretung Osterfeld verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber

Herr
Hermann-Josef Schepers
46117 Oberhausen
geboren 1949 in Oberhausen
E-Mail: schepers@cdu-oberhausen.de
Rentner

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit §§ 46a, 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444d), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 21.11.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

Kraftloserklärung von Sparurkunden

3041162920

Die obengenannte Sparurkunde wurde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 05.11.2025

Stadtsparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -

Aufgebot von Sparurkunden

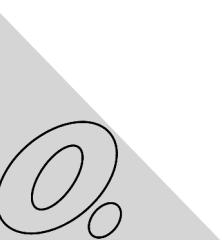
3046040824
3046113175

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunden werden gemäß Teil 2 - Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassen-gesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 05.11.2025

Stadtsparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -



hdo lindenberg

Kometenhaft panisch
Likörelle, Udogramme, nackte Akte & viel mehr

verlängert
bis 18. Januar 2026

Das ganze Udo-versum kommt ins Ruhrgebiet!

KUNST MUSEEN
sponsored by **BROST STIFTUNG**
Konrad-Adenauer-Allee 46 D-46049 Oberhausen

LUDWIGGALERIE
SCHLOSS OBERHAUSEN

täglich 11 bis 18 Uhr, montags geschlossen

www.ludwiggalerie.de

Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,

Pressestelle und Virtuelles Rathaus,

Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen,

Telefon 0208 825-2116

Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,

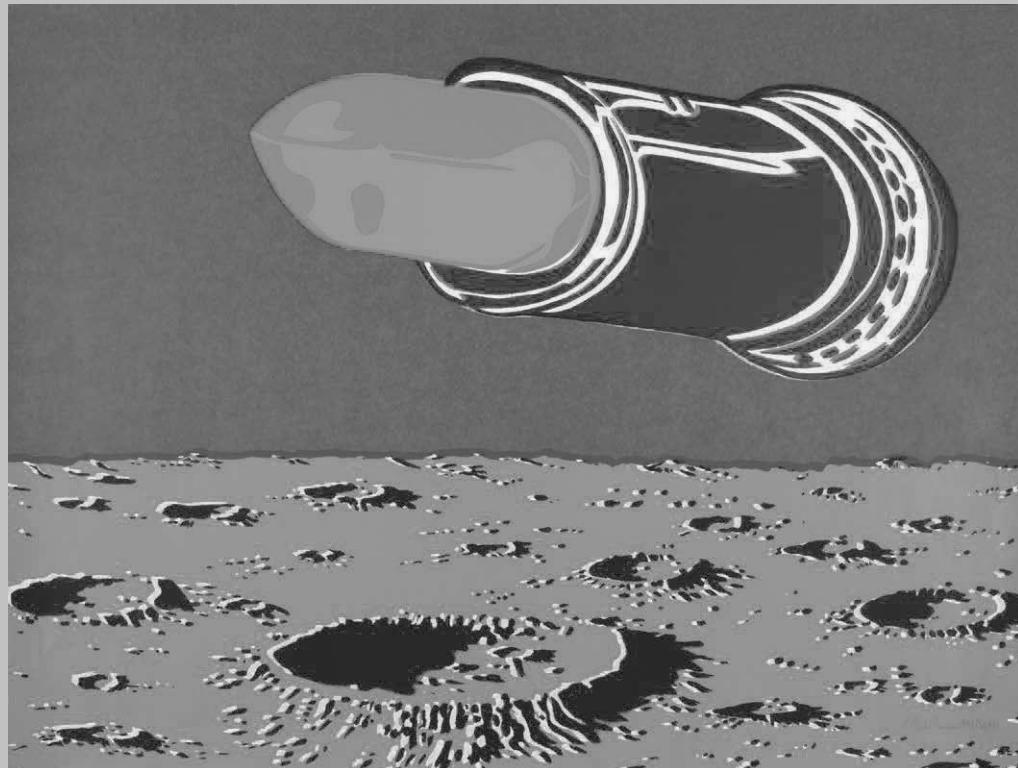
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro

das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

GERMAN POP ART

25.1.–3. 5. 2026

Zwischen Provokation und Mainstream
Die Sammlung Heinz Beck zu Gast in der LUDWIGGALERIE



© G. Bob Sturm und seine Erben/geber

